

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.	8.	3.	8.	3.	8.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
August 26	27	6,6	27	6,3	27	6,0	—	15	—	20	—	17	Nebel	heiter	f. heiter
27	27	6,4	27	6,8	27	6,8	—	14	—	19	—	17	nebl.	schön	schön
28	27	7,0	27	7,2	27	6,8	—	15	—	17	—	16	nebl.	wolk.	Regen
29	27	6,5	27	6,6	27	6,1	—	15	—	19	—	16	trüb	schön	schön
30	27	6,2	27	6,0	27	5,1	—	14	—	19	—	17	schön	schön	heiter
31	27	4,0	27	4,0	27	2,8	—	14	—	15	—	14	Nebel.	Regen	Regen
Septemb. 1	27	4,3	27	5,1	27	5,7	—	12	—	16	—	14	Regen	heiter	schön

Gubernial-Verlautbarungen.

Erk. lare des kaiserl. königl. k. k. Österreichischen Guberniums. (1)

Der Verkauf der Fischkörner wird als eine giftige Substanz, den bey Verkauf der übrigen Giftwaaren vorgeschriebenen Vorschriften, und Beschränkungen unterzogen.

Die Fischkörner auch Kokelkörner (coccoli indici) sind zu Folge der Erfahrung, und der mit denselben angestellten Versuchen als eine der menschlichen Gesundheit schädliche, und giftige Substanz erkannt worden.

Diese Saamen, bekanntlich die Beere einer in Ostindien wachsenden Pflanze, haben einen bittern, brennend scharfen Geschmack, und Brechen erregende Eigenschaften.

Der Genuß derselben ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und zieht nicht nur Erkel, Ohnmacht, und Blutflüße nach sich, sondern er kann sogar den Tod herbeyführen.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, die aus dem unvorsichtigen Genuß dieser Fischkörner für die Menschen entstehen könnten, sind dieselben vermög hoher Hofkanzley-Verordnung vom 15ten v. M. Zahl 21529 eben denjenigen Vorschriften, und Beschränkungen zu unterziehen, die für die übrigen bekannten Giftwaaren vorgeschrieben sind, und die in dem gedruckten Patente vom 26ten August 1793 wegen Beschränkung des Handels mit Giftwaaren näher beschreiben erscheinen. Insbesondere haben die Bezirksobrigkeiten auf die Häuser ein wachsames Augenmerk zu tragen, da selbe gedachte Fischkörner theils als Lausmittel, theils zum Fischfangen auf dem Lande zu verkaufen pflegen.

Es haben sich demnach alle mit Giftwaarenverkauf zu handeln befugte Kaufleute, und so auch die Apotheker an die, wegen den Giftwaaren-Verkauf in dem oben angezogenen Patente festgesetzten Vorschriften genau zu halten, und insbesondere die Bezirksobrigkeiten strenge darauf zu wachen, daß die bestehenden Vorschriften nicht übertreten werden.

Laibach am 17ten August 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Landes- Gouverneur.

Bernhard Rogl,
k. k. Gubernialrath und Protomedikus.

Cirkulare des kaiserl. königl. k. k. Österreichischen Guberniums. (1)

Das Heimfähigkeitrecht im Königreiche beyder Sicilien wird in Ansehung der Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates aufgehoben.

Zufolge Verordnung der k. k. allgemeinen hohen Hofkanzley vom 30ten v. M. Zahl 22426 ist im Königreiche beyder Sicilien durch Dekret vom 24ten Hornung 1819 das Heimfähigkeitrecht in Ansehung der Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates, vom 4ten Oktober 1818 angefangen, aufgehoben worden.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jenem Zeitpunkte an — auch gegen die Unterthanen des Königreichs beyder Sicilien nicht bloß für die österreichischen Staaten im Allgemeinen, sondern auch insbesondere für das lombardisch-venezianische Königreich das Heimkömfigkeitsrecht den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gemäß als eingest. ersehe.

Laibach den 17. August 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Seine Majestät geruheten durch allerhöchste Entschliessung vom 3ten August l. J. die Wiederbesetzung der durch Pichels Tod erledigten Unterthans-Hofagentenstelle anzuordnen, und zugleich zu befehlen, daß hiezu der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Es wird sohin in Folge einer dießfälligen Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 12ten d. M. Zahl 25442 allen jenen, die um die erledigte Unterthans-Agentie, welcher ein Gehalt von 1500 fl., dann ein Betrag zu Kanzley-Requisiten von jährlichen 400 fl. und ein Quartiergehld von 240 fl. anleben, competiren wollen, erinnert, daß sie über alle jene Kenntniße, welche zur Bekleidung einer Hofagentenstelle erfordert werden, dann über den vollkommenen Besitz der Landes Sprachen der deutschen Provinzen sich ausweisen müssen, worüber sie in Wien einer genauen Prüfung sich zu unterziehen haben würden.

Die Konkurszeit ist bis zu dem 1ten des nächstkünftigen Oktober bestimmt, während welcher die Kompetenten ihre Gesuche entweder unmittelbar bey der hohen Hofkanzley, oder bey dieser Landesstelle zur Einbegleitung an dieselbe, einzureichen haben.

Vom dem kaiserl. königl. illyrischen Subernium.

Laibach den 27. August 1819.

Franz v. Bremerkei,
k. k. Subernial-Sekretär.

Rundmachung. (1)

Erledigte Lehrkanzel.

Zur Besetzung der an dem k. k. politechnischen Institute zu Wien erledigten Lehrkanzel der Elementar Mathematik, womit ein Gehalt von 1000 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in 1200 und 1400 fl. verbunden ist, wird in Folge k. k. Studienhofkommissionsdekrets vom 14ten August d. J. an dem Wiener politechnischen Institute am 30ten Oktober d. J. der Konkurs abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bey der Direktion des Instituts zu Wien zu melden.

Welches auf Ansuchen der k. k. N. De. Regierung anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.

Laibach am 27. August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs - Ausschreibung (1)

für die bey dem Laibacher Subernial-Haupttarante zu besetzende Tarantsoffizials-Stelle.

Nachdem Se. k. k. Majestät gemäß eines Dekretes der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vom 12ten d. M. Zahl 34621, mit allerhöchster Entschliessung vom 5ten d. M. die Anstellung eines eigenen Tarantsoffizialen bey dem Laibacher Subernial-Haupttarante mit dem Gehalte von 600 fl. zu genehmigen geruhet haben; so wird solches mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Kompetenz setzen wollen, ihre dießfälligen Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Subernium einzureichen haben; es wird jedoch erinnert, daß nur jene Gesuche der Würdigung werden unterzogen werden, welche die gehörigen Beweise enthalten, daß der Bitt-

werber die für einen Taxamtsbeamten erforderlichen Kenntnisse besitze, und eine vorzügliche Moralität für sich habe.

Vom kais. königl. illyrischen Subernium zu Laibach am 27ten August 1819.
Anton Sarei,
k. k. Subernial - Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Für den an der deutsch - italienischen Trivialschule zu Buie, im istraner Kreise erledigten Dienst wird ein Lehrer gesucht, der zugleich Gemeindefassier, und erster Kirchenthiener seye, und die Verbindlichkeit haben wird, fürs Aufziehen der Gemeindeuhr zu sorgen. Dafür bezieht er:

Aus der Gemeinde - Kasse	—	—	—	—	—	250 fl.	—	fr.
Aus der Kirchen - Kasse	—	—	—	—	—	75 "	—	"
						Zusammen	—	325 fl. — fr.

Ist er des Orgelspiels mächtig; so ist er blos Lehrer und Organist, und bezieht dann

Aus der Gemeinde - Kasse	—	—	—	—	—	200 fl.	—	fr.
Aus der Kirchen - Kasse	—	—	—	—	—	125 "	—	"
						Zusammen	—	325 fl. — fr.

Auch wird ihm bis zur Herstellung eines Natural - Quartiers, ein Quartiergehld von jährlichen 50 fl. aus der Gemeinde - Kasse verabsfolgt.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eighändig geschriebenes Bittgesuch bis letzten September der k. k. Volksschulen - Oberaufsicht zu Capodistria einzulenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit anderen Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe. Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes - Suberniums vom 4ten dieses Monats bekannt gemacht wird.

Vom kais. königl. illyrischen Subernium.
Laibach am 17. August 1819.

Anton Kunst,
k. k. Subernial - Sekretär.

R u n d m a c h u n g. (3)

Zur Beendigung des Auswechslungsgeschäftes der Decorationen des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone mit den neuen österreichischen Ordenszeichen haben Se. Majestät unterm 2ten July l. J. allerhöchst zu entschließen geruher, daß sämtlichen sowohl auswärtigen als inländischen Rittern des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone, wie auch den fremden in allerhöchst Ihren Diensten stehenden Rittern ein weiterer Termin von sechs Monaten vom 1ten August l. J. anzufangen, zur Geltendmachung ihrer allenfälligen Ansprüche auf die Auswechslung der alten Decorationen mit den neuen österreichischen Ordenszeichen unter den bereits bekannt gemachten Modalitäten zugestanden werde, nach deren Verstreichung dieses Geschäft als gänzlich geschlossen betrachtet werden soll.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 2ten August dieses Jahrs Zahl 24429 zur oügemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Vom kais. königl. illyrischen Subernium.
Laibach am 20. August 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial - Sekretär.

Cirkulare des kaiserl. königl. k. k. österr. Landes-Guberniums zu Laibach. (2)

In der von dem provisorischen Gubernio erlassenen Kurrende vom 19ten July 1816 Zahl 7516 ad S. 8 wurde die Bel-ehrung ertheilt, wie die Quittungen bey Interessen-Behebungen von den hierländigen öffentlichen Kapitalien ausgefertigt werden müssen.

In Nachhange dieser Kurrende wird nun zur allgemeinen Wissenschaft und Darnach-achtung weiters bekannt gemacht, daß

Erstens: bey Interessenbehebungen von Obligationen, die auf Privatpartheyen saun-ten, aber von denselben auf öffentliche Fonde, Innungen, Stiftungen, Kirchen, und Korporationen gebirt wurden, sich mit der Vollmacht, oder anderen Beweisinstrumenten über das Eigenthum derselben in gesetzlicher Form, und in Originali bey der hierortigen Filialkreditkasse ausgewiesen werden müsse.

Ein Gleiches hat auch

Zweytens: in solchen Fällen zu geschehen, wo das Eigenthum einer Obligation von einer Privatparthey an die andere durch Cession übergeht, jedoch die Obligation nicht auf Namen des Cessionärs umschrieben worden ist.

Dagegen aber können

Drittens: die Interessen von solchen öffentlichen Obligationen, bey welcher sich keine Veränderung des Eigenthums ergeben hat, künftig immer gegen bloß von dem Ei-genthümer derselben auf dem klaffenmäßigen Stempel ausgefertigte Quittung bey der hier-ortigen Filialkreditkasse behoben werden.

Laibach am 13. August 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs - Verlautbarung (2)

einiger Schuldiene an der Knaben- und Mädchenhauptschule zu Rovigno.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit allerhöchster Entschließung von Veru-gia am 2ten vorigen Monats die Errichtung einer Hauptschule für Knaben, und einer eigenen Hauptschule für Mädchen zu Rovigno in Istrien mit folgenden Personal- und Besoldungsstände allergnädigst zu bewilligen geruht:

Für die Knaben - Hauptschule.

Ein Direktor mit dem Gehalte von	—	—	—	600 fl.	—	kr.
und um 100 fl. weniger, wenn er geistlichen Standes ist.						
Ein Katechet mit dem Gehalte von	—	—	—	400	—	—
• Zeichnungslehrer mit	—	—	—	350	—	—
• Lehrer für den ersten Jahrgang der 4. Klasse mit	—	—	—	350	—	—
• Lehrer für den zweyten Jahrgang derselben Klasse mit	—	—	—	350	—	—
• Lehrer für die dritte Klasse mit	—	—	—	300	—	—
• Lehrer für die zweyte Klasse mit	—	—	—	300	—	—
• Lehrer für die erste Klasse mit	—	—	—	300	—	—
• Schuldiener mit	—	—	—	129	—	—

nebst freyer Wohnung und dem von vermöglichere Schülern monatlich zu entrichtenden Familias - Groschen.

Für die Mädchen - Hauptschule.

Die erste Lehrerin mit	—	—	—	300 fl.	—	kr.
Die zweyte Lehrerin mit	—	—	—	250	—	—
Die dritte Lehrerin mit	—	—	—	200	—	—

Zusammen — 3820 — —

Demahl handelt es sich jedoch nur um die Besetzung nachstehender Stellen: nämlich, der Direktorstelle, der Katechetenstelle, der Lehrstelle der ersten, und der zweyten Klasse, dann der Schuldienerstelle an der Knabenschule, und der Stelle der dritten Lehrerin an der Mädchenschule.

Der Unterricht an der Knabenhauptschule wird zwar deutsch ertheilt werden, jedoch muß das Lehrpersonale nebst der deutschen, auch der italienischen Sprache kündigt seyn. Der Unterricht hingegen an der Mädchenschule, wird in der italienischen Sprache vorgelesen werden, dessen ungeachtet müssen die Lehrerinnen nebst der italienischen auch der deutschen Sprache kündigt seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, auch hierin unterrichten zu können.

Jene Individuen, welche für einen der gedachten Dienste an der Knabenhauptschule einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende September d. J. an das k. k. Subernium zu Triest einzusenden, und sich mit legalen Dokumenten über ihr Alter, Vaterland, Stand, bisherige Dienstleistung, Lehrfähigkeit, Moralität, kann vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. Für den Schullehrerdienst wird jedoch das Lehrfähigkeitszeugniß und die Kenntniß der deutschen Sprache nicht gefordert. Jene weiblichen Individuen endlich, welche um die Lehrstelle der ersten Klasse, an der Mädchenschule sich bewerben wollen, haben nebst oberrührten Erfordernissen auch ein Zeugniß über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten beizubringen.

Welches auf Ansuchen des k. k. k. Kaiserthums Suberniums vom 16ten d. M. Nro. 16997 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. August 1819.

Anton Rudnik,
k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

Auf Ansuchen des k. k. k. Kaiserthums Suberniums zu Triest vom 7. d. M. J. 7253 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht folgende

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g

für die Besetzung der Dienststellen bei dem Stadtmagistrate zu Buccari im f. k. Kreis.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Novem- ber v. J. zur definitiven Organisirung des Stadtmagistrats zu Buccari im f. k. Kreis folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

Einen Magistrats-Präsidenten, der zugleich Bezirkskommissär ist, und der sich mit jur- bischen Studienzugnissen, und wenigstens mit dem politischen Wahlfähigkeits- Dekrete, dann als Richter für schwere Poltzei- Uebertretungen auszuweisen hat, mit einem jähr- lichen Gehalte von 900 fl., nebst Pferdpauschale als Bezirkskommissär von jährlichen 200 fl.

Einen ersten Magistratsrath, der zugleich Justiziar ist, sich folglich zur Ausübung des Richteramtes im Civillfache auszuweisen hat, mit Jahrgehalte von 800 fl. — Zwey andere ökonomische Magistratsräthe werden aus der Stadt- Gemeinde gewählt.

Einen ersten Aktuar vorzüglich für die Justizgeschäfte, zu welcher Stelle die aus dem Justizfache geprüften Individuen den Vorzug haben, mit jährlichen Gehalte von 500 fl. —

Einen zweiten Aktuar mit Gehalte von	400	—
„ Kassier, zugleich Steuereintnehmer mit	600	—
„ ersten Kanzellisten mit	300	—
„ zweyten detto	200	—
„ dritten detto	200	—
„ Amtsbothen mit jährlichen	144	—

nebst Bekleidung.

Einen Gerichtsdienner mit jährlichen	200	—
„ Gehülffen desselben	120	—
„ Platzkommissär zugleich Quartiermeister und Vorspannkommissär mit jährli- chen	180	—
„ städtischen Baumeister mit	100	—

Zur Besetzung dieser Dienstposten wird hie mit der Konkurs vom heutigen Tages an eröffnet, und mit Ende Oktober s. J. geschlossen.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unmittelbar bey dem k. k. Kreisamte in Fiume einzureichen, darin vorzüglich ihre Moralität, und nebst den

übrigen zum Dienste, welchen sie ansprechen, erforderlichen Eigenschaften, insbesondere anzudeuten, daß sie der illyrischen, krainischen und der deutschen Sprache kundig seyn.
Von k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. August 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach, (3)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. v. M. anzuordnen geruht: es sey in jeder der deutschen Provinzen, in welcher ein Gubernium besteht, ein Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. anzustellen, und demselben zum fixen Aufenthaltsorte der Sitz der Landesstelle anzuweisen.

Dieser a. b. Entschließung gemäß wird der Konkurs für diesen Dienstposten in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 29. v. M. Z. 23,511 bis zum 15. October l. J. eröffnet, und es haben daher diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche bis dahin bei diesem Gubernium einzureichen, und sich über die hiezu gehörigen Eigenschaften, Kenntniß der Landessprache, und Moraltät auszuweisen, wobey noch bemerkt wird, daß jene Individuen, welche als graduirte Aerzte, und examinierte Wundärzte im Thierarzney-Institute, als Korrepetitoren, oder als Pensionäre zu Thierärzten sich ausgebildet haben, den Vorzug erhalten.

Laibach am 20. August 1819.

Joseph v. Uzsa,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Train wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. hiesigen Fiskalamts in Vertretung der von dem Priester Simon Schwarz zu Erben eingetragten causa pia zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem gedacht verstorbenen Priester Simon Schwarz die Tagsetzung auf den 4ten Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und solche durch Beybringung der erforderlichen Beweise geltend zu machen haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen.

Laibach den 27ten August 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg als Abhandlungsinstanz wird über Ansuchen des Anton Smolle, Vormundes der Joseph Smolletischen Pupillen zu Seedorf hiemit bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz in dem Verkauf der zu dem Joseph Smolletischen Verlaß gehörigen Realitäten bestehend in einer der Herrschaft Sonnegg zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Vieh, und Getreide, dann Haus und Wayererrüstung, Heu, Stroh, 20. 20. gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung der 17te September l. J. und die folgenden Tage jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Seedorf bestimmt worden; wozu die Kaufwilligen mit dem Benützen eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen an den gewöhnlichen Umständen, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Sonnegg am 26ten August 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Jakob Zink, Müllner und Grundbesitzer zu Großratschna mit Hinterlassung eines

mündlichen Testaments gestorben, und zur Liquidirung des Aktis- und Passivstandes genannt Verstorbenen vor diesem Gerichte der Tag auf den 18ten September l. J. bestimmt worden, wozu alle jene, die bey diesem Verlaß etwas ansprechen, als auch jene, die zu diesem Verlaße etwas Schulden, um so gewisser zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, als im Uebrigen besagter Verlaß in Bezug auf erstere ohne weitern abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sùrgegangen werden würde.
Quersperg am 3ten July 1819.

Feilbietungsbekannt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Quersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Maiditsch von Brundorf wider Mattheus Krautitsch zu Konique wegen schuldigen 500 fl. R. M. nebst Abßen in die executive Feilbietung

a) der gegnerisch Mattheu Krautitschischen, der Herrschaft Jobelsberg dienstbaren, zu Konique liegenden 1/3 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wahn- und Wirtschaftsgeldstuden et Fundo instructo, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte p. 350 fl. Metall = Münze

b) des gegnerisch in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, und zwar Haus und Mayerrüstung, und bereits eingebrachten Getreide, als Weizen, Korn, Gerste, Heu, Alee gewässigt, und zur Feilbietung der Realitäten die Tage auf den 27ten September, 27ten Oktober, und 27ten November 1819 zur Versteigerung des beweglichen Vermögens, so nicht leicht in Verwahrung zu halten, der 1te, 15te und 28te September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Konique mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn welche der zu veräußernden Güter, weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Es werden daher sämmentliche Kaufslüßige an den obbestimmten Tagen in Loco Konique zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzungen der Realitäten und Mobilien, so wie die dießfälligen Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.
Quersperg am 27ten August 1819.

Feilbietungsbekannt = Edikt. (1)

Vom Bezirks. Gerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Lentschit, Schiffmann an der Sau, in Vertretung des Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Kon. Nepešitz, wider Herrn Alex Paulin, von Krainburg, wegen schuldiger 1400 fl. Wagn. - Current, c. s. c. in die öffentliche executive Feilbietung des Segnerischen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg indienenden, aus zwey Stockwerken, zu ebener Erde aus einem Kaffee-Zimmer, einer Kuchel, einem extra Zimmer, einem Keller, einer Laube, einem Magazine, dann einer Stallung, alles gewölbt; im ersten Stocke aus drey schönen ungewölbtten Zimmern, aus einem detto gewölbtten, einem gewölbtten Saale, einer detto Speiß, und zwey gewölbtten Kucheln, im zweyten Stocke aber aus zwey schönen gewölbtten Zimmern, und einer detto Kuchel bestehenden, in der Stadt sub Conscriptiõs Nr. 183 liegenden, auf 2300 fl. Conventionsmünze gerichtlich geschätzten Hauses, dann des eben dahin zinsbaren auf 12 Merling Anbau beansagten, und auf 300 fl. Conventionsmünze gerichtlich geschätzten Pirkhantheißs gewilliget, und hiezu drey Feilbietungsbekannts - Tagsatzungen, nemlich die erste auf den 29ten September, die zweyte auf den 29ten Oktober, und die dritte auf den 29ten November 1819 Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungsbekanntstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten Feilbietungsbekanntstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte, um was immer für einen Unboth hindangegeben werden würden.

Wozu Kaufslüßige zu erscheinen, mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Lizitationsbedingnisse in der hierortigen Registratur einsehen können.
Bezirks. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 23ten August 1819.

Feilbietungsedit. (1)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Göbtschach wird hiemit allgemein kundgethan, daß auf Ansuchen des Jakob Strudel in die gerichtliche Feilbietung der dem Martin Stobler zu Koffes Haus No. 14 gehörigen Fahrnisse, nemlich eines Weichselwagens, eines einspännigen Wagens, 3 Kühe, 2 Kübber, und 1 Pferdes, dann Strohes und Heues wegen schuldigen 65 fl. c. s. c. gewilliget worden, und hiezü drey Feilbietungstagssetzungen, nemlich der 14te und 28te September, dann der 12te Oktober l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause des Schuldners zu Koffes nach Vorschrift S. 347 G. O. bestimmt seyen; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Göbtschach am 26ten August 1810.

Verstorbene zu Raibach.

Den 10ten August. Ursula Janeschisch, Einnehmers-Witwe, alt 88 Jahr, am Alten Markt No. 42, an Altersschwäche.

Dem Alois Hofman, Schrankenaufseher, sein Weib Anna, alt 51 Jahr, am Alten Markt No. 132, an der Auszehrung.

Den 11ten August. Dem Herrn Johann Zerutta, bürgerlichen Zangießermeister in Pettau, seine Tochter Elementine, alt 2 Jahr, 5 Monat, in der Gradtscha No. 14, an Convulsionen.

Den 12ten August. Dem Herrn Joseph Schlager, Kanzelist und Hausmeister am Rathhaus, sein Sohn Mathäus, alt 11 Monat, am Platz No. 1, an der Ruhr.

Dem Johann Steppitsch, Obsthändler, sein Sohn Johann, alt 7 1/2 Monat, auf der Pollana No. 30, an der Strophulösen Auszehrung.

Den 13ten August. Die Mater Michela, Klosterfrau, alt 48 Jahr, im Urseliner-Kloster No. 34, am entzündlichen artrittischen Fieber wegen plötzlicher Versetzung des Sichtlochs außs Gehirn.

Dem Johann Skibinisi, Hausmeister und Kanzleydiener am Rathhaus, sein Sohn Ignaz, alt 1 Jahr, am Platz No. 1, an der Ruhr.

Den 14ten August. Maria Doberleth, ledig, alt 59 Jahr, in der Gradtscha No. 4, am Schleimschlag.

Dem Herrn Joseph Schnarendorfer, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingenieur, sein Sohn Friedrich, alt 6 Wochen, in der Deutschen Gasse No. 182.

Dem seligen Herrn Rudolph Hider, k. k. Fiskaloms-Kanzelisten, seine Frau Maria, alt 23 Jahr, in der Gradtscha No. 4, an der Lungenzwindtsucht.

Raibacher Marktvreise vom 1. September 1819.

Getraidepreis.					Brod-, Fleisch- und Viertare.					
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlerer		geringste	Für den Monat Sept. 1819	Gewicht.		Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			V.	Q.		fr.
Waizen	2	34	2	20	2	Mundsemmel	5	1	1 1/2	
Rufener	—	—	—	—	—	detto	10	2	1	
Korn	—	—	1	20	—	ord. Semmel	6	3	1 1/2	
Gersten	—	—	1	20	—	detto	13	2	1	
Hirs	—	—	1	36	—	Raib Waizenbrod	1	8	2 3	
Haiden	1	46	1	36	1 30	detto	2	17	— 6	
Haber	1	46	1	—	—	Raib Schoershtzenbrod	1	29	— 3	
						detto	3	26	— 6	
						1 Pfund Rindfleisch	—	—	— 6	
						Die Maas gutes Bier	—	—	— 4	

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e f a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal- Merkantils- und Wechselgerichte dann Seckonsular-ter Instanz in Triume wird hiemit bekannt gemacht, daß bey ihm eine Stadt- und Landraths- Stelle mit rein jährlichen Gehalte von 1200 fl. Konventions- Münze in Erledigung gekommen sey, und alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, eingeladen werden, sich nicht nur mit den Studien, Lebensalter, und Moralitäts- Zeugnissen, dann Wahlsfähigkeits- Breiten, sondern auch über die vollkommenen Kenntniß der Deutschen, und besonders der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre dreifälligen belegten Gesuche um so gewisser längstens bis 24ten des künftigen Monats September bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, als widrigens nach Verlaufs dieser Frist auf die spätere Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Triume am 7ten August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey vom diesem Gerichte über das Gesuch des Dr. Raimund Dietrich Curatoris der minderjährigen Friederike Raab, als eingesezten Universal- Erbin, und des Dr. Joseph Lusner, Curatoris der minderjährigen Wilhelmine, und Juliana Raab als Pflichttheilnehmerin des mütterlichen Juliana Raabischen Nachlasses zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 11. July d. J. allhier verstorbenen Apothekers- Wittve Juliana Raab die Besatzung auf den dreifälligen September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angedrönet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anmelden, und gehörig darthun sollen, widrigens Ihnen die Folgen des §. 814 des. b. G. B. zur Last fallen werden.

Laibach den 10. August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lortschitschnig als Schenknehmerin des seligen Warrers Philipp Jakob Markitsch in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte hinsichtlich des vor- geßlich in Verlaß gerathenen Transfers Nro. 185. dd. 10. July 1812 pr. 1100 Frank: 80 Cent. auf Jakob Markitsch lautend gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als in widrigen nach Verlaufs dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lortschitschnig in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819.

Von dem k. k. Landrechte in Steyer als delegirten Dr. Joseph Voglischen Konkurs- behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Delegation des k. k. Oberbergamts und Berggerichtes in Steyermark, dann der Herrschaft Weitenstein und Gült Lindegg, die dritte Feilboterung, der der Dr. Joseph Voglischen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks- Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Eillterkreise auf den 17ten September d. J. Vormittag von 10. bis 12. Uhr im landrechtlichen Rathszimmer angedrönet worden sey.

Dieses Eisenwerk bestehet vermöge k. k. berggerichtlichen Entitäten- Ausweis in 2. Wallach oder Großherren- und ein Zerrrenfeuer nebst dem durch hohe Hofhammers- Verord- nung vom 20. Jänner 1819 Nro. 1287 neu foncubirten 2 Harzerren- respektive Hilfs- feuer mit einem Schläge, dann 1 Streckfeuer mit 4. Hammerschlägen, welche in dem 3 gleich unweit nacheinander stehenden Hammergebäuden, nähmlich im ersten Hammer 2 Zerrren- und 1 Harzerrenfeuer mit zwey Hammerschlägen, im zweyten oder sogenann- ten mittlern Hammer 1 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im dritten oder untern Ham- mer 1 Zerrrenfeuer und Harzerrenfeuer mit 1 Hammerschlag bestündlich sind.

Diese Hammerwerks- Entitäten nebst übrigen Werksgebäuden, und den mit Grund

(Zur Beilage Nro. 71.)

und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Joch werden nach der unterm 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr.	— 48312 fl. — fr.
Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten unter Dom. No. 56, 57 und 73 als das Werweferhaus, Wirtschaftsgebäude und Garten pr.	— 1770 = — —
Das zum Gute Lindegg unter Dom. No. 20 1/2 dienstbare Herrnhaus sammt Grund pr.	— 3030 = — —
Die von der Herrschaft Einöd cum dominio directo erkaufte Realitäten, als im Fischwasser, Wiese, 2 Gartl und Hutweide pr.	— 128 = — —
dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll dd. 7. May 1818 geschätzte und respective ad Fundum instructum gehörige Inventarial-Vermögen pr.	— — — — 4247 = 4 =

Zusammen pr. — — 57487 fl. 4 fr.

versteigert werden, mit der Bemerkung, daß noch am Tage der Lizitation der zehnte Theil des Meißbithes beym Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monaten darnach so viel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten Summe der dritte Theil des Meißbithes berichtet werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werkern werden zum Behufe des Meißbithers, um diesen über den Betrieb der Werker zu sichern, nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartbeyischer Schätzung, so wie auch die Aktivforderungen, welche bey den Hammerwerkseuten, Holzknechten, Kohlführern und Kohlbauern haften, gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämtlichen Werks-Wasser-Wohns, so wie auch die übrigen Wirtschaftsgebäude sind im guten Bauzustande. Die genauere Beschreibung derselben und die Kaufsbedingungen können täglich beym k. k. Landrechte zu Graz, oder bey dem R. M. Joseph Wock in der Salzamtsgasse No. 18 im 2. Stock alda, oder bey dem Verwesamte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Gonditz in Untersteyermark, eingesehen werden. Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hämmeru ein aus mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Körtinbach fließet, und die Eigenschaft hat, niemals im Winter abzufrieren, wodurch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Gonowitz und der Kreisstadt Eill entfernt liegt, in welcher letzterer die Saan, welche in die Sau fließet, schiffbar ist, folglich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vortheilhaft abgesetzt werden können, überdies auch bey dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vortheilhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Kleinverschleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber vorzüglich die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an dem obbestimmten Tag und Stunde bey diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß, weil weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung das Hammerwerk cum appertinentiis wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden konnte, dasselbe bey dieser dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Graz den 2. August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyeye auf das Gesuch des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der Fräule Maria Anna v. Kovatschewitsch'schen liegenden Verlassenschaft zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser am 4ten October 1816 allhier ab intestat Verstorbenen die Tagsetzung auf den 20ten September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Fene, welche aus welchem immer für einem Rechtsittel eine Forderung an den gedachten Verlass zu stellen sich berechtigt zu seyn glauben, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß anzumelden, und sohin geltend

zu machen haben werden, widrigens ihnen die Folgen des § 814 des b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach den 10ten August 1819.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20ten May l. J. zu Oberlaibach ab intestato verstorbenen Pfarrers und Dechanten Andreas Tomasin die Anmeldeungs-Tagsatzung auf den Sieben und zwanzigsten September l. J. Vormittags um 9 Uhr sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem zu diesem Ende delegirten Bezirksgerichte Staats Herrschaft Freudenthal bestimmt worden; wozu alle jene, welche gegründete Ansprüche zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und darzutun haben, als in widrigen dieselben die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3ten August 1819.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Georg Wulle als Johann von Desselbrunerschen Konkursmasse-Verwalter in die gerichtliche Versteigerung der zur Johann v. Desselbrunerschen Konkursmasse gehörigen Aktiv-Forderungen gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungs-Tagsatzung auf den 25ten Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, dessen die Kaufstüctigen mit dem Bedenten verständiget werden, daß das Verzeichniß der zu veräußernden Aktiven und die Bedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur, bey dem Massaverwalter Georg Wulle, so wie auch bey demselben die Schuldinstrumente eingesehen werden können.

Laibach den 20ten August 1819.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Johann Oblack Curatoris ad actum der Zuzilla Müllerschen liegenden Verlassenschaft zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der gedachten annoch im Jahre 1816 allhier ohne Testament verstorbenen Zuzilla Müller die Tagsatzung auf den zwanzigsten September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 10. August 1819.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Anlangen des Dr. Johann Oblack Curators der minderjährigen Fräule Karoline v. Gandin als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 2. October 1818 allhier verstorbenen Mutter Frau Karoline v. Gandin gebornen Gräfinn Barbo v. Wachsenstein die Tagsatzung auf den Sieben und zwanzigsten September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden haben werden, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. August 1819.

Öffentliche Verlautbarungen.

E d i c t. (2)

Vom k. k. Banzal-Oberamte Laibach, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

in dem k. k. Magazine des besagten Amtes seit 8. Juny l. J. 64 Stücke St. Martha Farbholy im Gewichte von 810 Pf. ohne Adresse und ohne Waarhjettel erlegen. Es werden demnach alle jene, welche auf gedachtes Farbholy einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre und drey Monathe um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen nach Auslauf obbemeldeter Zeit ohne weiters mit dem Verkaufe der Waare, und mit der Verrechnung des dafür gelbsten Betrages pro Aerario, nach dem hohen Hofdekrete vom 3. Februar 1775 sùrgegangen werden wird.

Bermischte Verlautbarungen.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von Seite des k. k. Militar-Ober-Commando zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 13ten, 14ten und 15ten des Monats September 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Licitation zu den in denen hiesigen Militar-Gebáuden vorkommenden Bau- Gegenständen und zu liefern kommenden Ráßern- Geráthschaften und Requisiten für das Militar- Jahr 1820 mit den betreffenden Handwerkseuten und Lieferenden anzuschließen kommenden Contracten in der hiesig k. k. Feldkriegs- Commissariats- Kanzley unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird

1ten. Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger oder als ein mit denen erforderlichen Geráthschaften und Requisiten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens- Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2ten. Ein jeder, welcher nach diesen 1ten §. zur Preis-Licitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von 50 fl. abwärts vorgehrieben werdende Badium oder Neugeld bey dem hiesigen Platz-Commando zu erlegen.

3ten. Dem mindest biethenden wird als anerkannter Contrahenden der vorgeschriebene Cautions-Betrag beim Abschlag des Licitations-Protokolls zur sòglichen Besichtigung und Einschaltung in dem Contract bestimmt werden.

4ten. Ist der Contract für den Bestbieter gleich von Tage des von ihm gefertigten Licit.-Protokolls, für das Aerarium aber von dem Tag der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle als der Bestbieter den seiner Zeit auf offenkündigen Stempel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das höchste Aerarium hat die Wahl den Bestbietenden entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen gefallende Umständen neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu den Einigen zu erholen, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des höchsten Aerariums entweder im Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragmäßigen Cautions, oder im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu erscheidenden Differenz zurückbehalten, in dem Fall aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezo-gen wird.

Da diese Licitationen nicht in einem Tag vorschristmäßig beendigt werden können, so wird bestimmt, daß am 13ten die Schlosser, Tischler und Zimmermanns, am 14ten für die Schmiede, Hafner, Glaser, Spengler und Anstreicher, dann endlich am 15ten dieses für die Binder und Steinmetzarbeiter, für die Kalk, Sand und Ziegellieferung vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangs berùhrten Stunden in der hiesig k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley in der Herrn-Gasse No. 214 in dem Lepusitsischen Hause im 2. Stock zu erscheinen anmit eingeladen werden.

Laibach den 21. August 1819.

B a II - N a c h r i c h t.

Es wird mit hoher Bewilligung auf der hiesigen bürgerlichen Schießstatt, und zwar im großen Saal künftighin an jedem Norma- freien Sonn- und Feiertage eine gutbesetzte Tanzmusik bei vollkommener Beleuchtung abgehalten werden. Hiezu hat jede eintretende Person das Entré mit 40 kr. W. W. zu erlegen, wovon sie aber 20 kr. nach dem Speisjettel zu verzeihen habe; es ist gesorgt, die Heern Ballgäste mit den geschmackhaftesten Speisen, und verschiedenen guten Weinen um die billigsten Preise bestmöglich zu bedienen; wozu man hiemit die unterthänigste Einladung zu machen die Ehre hat.

Der jedesmahlige Anfang ist mit Schlag 7 Uhr.

Devo unterthänigster
Karl Holzer, Ballunternehmer.

V e r a n n e h m u n g. (2)

Den 10ten künftigen Monats September Nachmittags um 3 Uhr werden die, zu der deutsch D. Ritter Commenda Laibach gehörigen, am Raperhofe na Mirja im Dorfe Krokau liegenden Dominical - Acker, die dorthelbst liegenden Wiesen; die Wiesen na Paljem Brodu, oder logarische, die detto unter dem Rosenbach an der Triester Linie, sammt dem danebenliegenden Gemeintheil Witschuje genannt; der große Acker bey St. Christoph; der Acker per Brinu, unweit des gewesenen Hochgerichts; und die na Vojdischo liegenden 2 Acker in mehreren Abtheilungen seit ersten October 1819 bis wieder dahin 1822, d. i. auf drey nacheinander folgende Jahre in einen ordentlichen Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen am obbesagten Tage, und Stunde, in die dießherrschafftliche, im ersten Stock rückwärts vom Eingange befindliche Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, freundlichst eingeladen sind.

Ritterl. Deutschordens Commenda Laibach am 28ten August 1819.

Bei der Bezirksbeherrschaft Treffen im Neustädter Kreise wird ein lediger Gerichts-actuar mit jährlichen 120 fl Gehalt, freyer Kost und Wohnung aufgenommen. Jene, welche um diese Stelle werben wollen, und sich über ihre Brauchbarkeit und tadelfreye Moralität auszuweisen vermögen, haben ihre dokumentirten Gesuche bei eben dieser Herrschaft bis 24. September d. J. einzubringen.

Laibach am 30. August 1819.

(Pubblicazioni per la prima volta.)

INVITO AL CONCORSO.

N.º. 132.

per li due posti di Commissario Distrettuale, e di Attuario civile nel Distretto di Castelnovo di privata Giurisdizione del sig Conte Enea Francesco Montecuccoli nel Governo del Litorale, Circolo di Fiume;

L'Ispezione delle Signorie del sig Conte Montecuccoli deduce a pubblica notizia, che vacanti essendo i posti nel Distretto di Castelnovo:

a) Di Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fior. 600 di convenzione ed il quartiere franco.

b) Di Attuario Giustiziale, collo stipendio annuo di fior. 350 di convenzione, ed il quartier franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di Settembre prossemo venturo) per tutti quelli che aspirar volessero all' uno, o all' altro delii due mentovati posti.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' ispezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate, oltre l' indicazione della loro eta e luogo di nascita, in quanto al Commissario Distrettuale.

imo. Cogli Attestati comprovanti di aver compito il corso de Studi legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prev j gli esami sostenuti nel politico e giustiziale.

3to. Col Certificato che legittimi la cognizione per fetta dell' idioma tedesco, italiano e cragnolino.

4to. Coll' Attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Coli Decreti degl' impieghi, che al caso avesse fi. nora sostenuti.

6to. Le medesime prerogative, come agl' art 3. 4. e 5. si tichiedono, e dovranno dimostrarsi anche dagli aspiranti al posto di Attuario civile, ed inoltre di vranno comprovare di avere le cugnizioni e qualita necessarie al disimpegno della carica.

7mo. Li competenti al posto di Attuario che fossero approvati, avranno la preferenza.

8vo. Le incombenze e doveri del Commissario Di strettuale e dell' Attuario, saranno li metesimi che sono prescitu per gl Impiegati degl' Imp. Reg. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Inspezione delle Signorie del sig. Conte Montecuccoli in Pisino li 6 Agosto 1819.

G. Parisini Inspettore.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Bei der Herrschaft Klingensfeld in Unterkrain wird ein Wirthschafts-Beamte mit guten Kenntnissen in dem ökonomischen Fache und der Fähigkeit, sich bey den Grundbuchs-Geschäften verwenden zu lassen, gesucht. Dieser Dienst ist nebst der Kost mit der Herrschaft mit einem jährlichen Gehalte von Ein Hundert Gulden Metall-Münze verbunden, nebstdem bleiben dem Bezuhren die Grundbuchs-Schreib-Doreen gegen genauere Verrechnung zu guten. Die dienstfälligen Besuche sind mit pflanzlichen moralischen, und Fähigkeitzeugnissen belegt, in der deutschen Gasse No. 179 im zweyten Stock rückwärts binnen 14 Tagen um so mehr einzureichen, als dieser Dienst bis nächstkommenden Michaeli besetzt seyn muß.

N a c h r i c h t. (3)

In dem hiesigen Redouten-Gebäude ist ein bequemes Locale für einen Gastgeber zu vermietben, und eine hinlängliche Anzahl Wäsche, Gläser, und sonstige Tafelrequisiten käuflich zu überlassen. Geeignete Unternehmer haben sich um die Bedingnisse bey der Theater-Fonds-Verwaltung zu erkundigen.

V o r l a u f u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weißensfeld werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als

a) des im Monate März 1813 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Simon Schettina gewesenen Drittelhüblers im Orte Lengensfeld und

b) des im Monate März 1817 ohne Testung verstorbenen Thomas Meternou gewesenen Drittelhüblers im Orte Moistrana entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 17ten künftigen Monats September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirks-Gericht Weißensfeld zu Kronau den 13ten August 1819.

V e r k e i g e r u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht; Es

sey auf Ansuchen des Herrn Anton v. Kerschitsch wegen Schuldigen 200 fl. W. W. c. s. c. in die executiv Feilbiethung des Johans, und Anna Anzelschen, dem Gute Semitsch bergrechtmäßigen, sammt Keller, und Zugehör auf 281 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Weingarten in Zalkouze gewilliget, und hiezu drey Tagssakungen, die erste auf den 16ten Septem-ber, die zweyte auf den 15ten Oktober, und die dritte auf den 15ten November l. J. jedesmohl Vormittag 9 Uhr mit dem Besaysge angeordnet, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagssakung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht würde, sie bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Die Zahlungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsjunden, in der Kanz-ley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Krupp am 15ten August 1819.

Verlassanmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Untertraim wird allgemein bekannt gemacht: Es sey nach Hinsichten des Georg Schulle, Herrschaft Rablischeg'schen Grundamts-mann zu Loquis, zur Liquidirung des Verlass - Passiv - Standes eine Tagssakung auf den 17. September l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordnet worden.

Es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen An-spruch an diesem Verlasse stellen, selben bei dieser Tagssakung anzumelden, und gel-tend zu machen, als sie sich ansonst die widrigen Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Krupp den 17ten August 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Kalltenbrun und Thurn zu Laibach wird be-fannt gemacht, es sehen die in der Executions-sache des Johann Steinmez wider Georg Micheuz wegen Schuldigen 3266 fl. 15 kr. über Ersuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 1ten Juny l. J. ausgeschriebenen Feil-biethungstagssakungen wegen zwischen Johann Steinmez und Karl Weßian vorgefallenen Vorrechtsstreitigkeiten einverständlich auf den 24ten August, 24ten September, und 26ten Oktober l. J. 1819 mit dem Anhange des §. 326 allgemeinen Gerichtsordnung neuerlich bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und Lixitationsbedingnisse täglich ahier eingesehen werden können.

Laibach den 25ten August 1819.

Bev der ersten Feilbiethung wurde kein Anboth gemacht.

Feilbiethungs edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf An-langen des Franz Kovatsch wegen Schuldigen 67 fl. 8 kr. nebst Unkosten die öffentliche Feilbiethung der im Orte Potoscavaß unweit Sagor sub Consc. Nro. 13 gelegenen der Pfarrgült Sagor sub Urbar Nro. 5 dienstbaren auf 663 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24te August, für den zwey-ten der 24te September, und für den dritten der 25te Oktober l. J. mit dem Besaysge bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweyten Ter-mine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; daher haben die Kauflust-igen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Potoscavaß zu erscheinen, und die Kaufsbedingnisse inmittels in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirks - Gericht Ponovitsch am 23ten July 1819.

Bev der ersten Feilbiethungstagssakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Revokations - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf werden alle jene, die auf das von der Maria Anna Stoiber zu Töplitz rückgelassene Vermögen, worüber die Abhandlung bereits früher zwar eingeleitet worden, wegen im Jahre 1809 erfolgten feindlichen Invasion jedoch unbeeidigt geblieben ist, irgend welche Ansprüche zu machen haben, hiemit neuerdings aufgefordert, dieselben bey der hiezu auf den 20ten September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dieser Amtskanzley, bestimmten Tagssitzung, anzubringen, und gehörig zu erweisen, weil sodann die Abhandlung und Einantwortung des genannten Verlassvermögens an die hiezu erklärten Erben ohne weiters vorgenommen werden wird.

Bezirks - Gericht Rupertsdorf am 20ten August 1819.

Vorrufigs - Edikt. (2)

Von der im Laibacher Kreise liegenden Bezirksobrigkeit Kreutzberg werden hiemit nachbenannte Defenirungsflüchtlinge und zwar:

Valentin Dviska,	von Mich. Haus.	Pro. 8	gebürtig,	28	Jahre alt.
Kaspar Baumgarten,	detto	detto	15	detto	26
Jakob Lantschar,	detto	detto	29	detto	23
Matthias Prevouscheg,	detto	detto	54	detto	23
Kaspar Luttereschegg,	detto	detto	58	detto	26
Thomas Judesch,	detto	detto	26	detto	32
Franz Judesch,	detto	detto	2	detto	28
Matthias Wittenz,	von Schernbüchl	detto	8	detto	27
Joseph Stoppar,	detto	detto	19	detto	20
Thomas Drager,	von Dousku	detto	3	detto	23
Gregor Petritsch,	von Gerjusch	detto	9	detto	24
Matthias Mesch,	detto	detto	10	detto	21
Jakob Gertscher,	von Juda	detto	4	detto	21
Valentin Stegnar,	detto	detto	14	detto	21
Johann Thomschitz,	von Kertina	detto	9	detto	21
Simon Prenner,	detto	detto	17	detto	20
Niklas detto	detto	detto	=	detto	20
Simon Ischok,	detto	detto	44	detto	26
Michael Fenz,	von Hrib	detto	12	detto	36
Johann Fenz,	von St. Krutz	detto	17	detto	25
Anton Wisiak,	von Lusthall	detto	5	detto	23
Matthias Seuschek,	von Vetteiline	detto	13	detto	25
detto Muba,	von Ron	detto	8	detto	25
Joseph Gertscher,	von Sagoriz	detto	1	detto	20
Franz Bellepiz,	von Saworiz	detto	14	detto	34
Gregor Skrinar,	von Snoscheth	detto	10	detto	31
Bartlmä Steinar,	detto	detto	=	detto	21
Matthias Drager,	detto	detto	11	detto	30
Andreas Drager,	von Snoscheth	detto	13	detto	30
Jakob detto	detto	detto	=	detto	28
Valentin Mouscheg,	detto	detto	33	detto	23
Matthias Mertschus,	von Cella	detto	4	detto	19
Primus Traun	von Sitsche	detto	14	detto	21
Jakob Lantschar,	von Vic	detto	12	detto	21
Anton Birk,	detto	detto	15	detto	25
Thomas Rozank,	von Wresje	detto	19	detto	23

in Folge bestehenden Vorschriften edictaliter vorgeladen, sich binnen sechs Monaten so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sonst jeder derselben nach fruchtlos en Verlauf obiger Frist, als Auswanderer behandelt, sein Vermögen confiscirt, und zu jeden Besizantritte unfähig erklärt wird.

Bezirks - Obrigkeit Kreutzberg am 13ten July 1819.